



Beschlussvorlage-Nr.: SR/386/2023

zur Sitzung beraten:

Stadtrat Entscheidung 15.06.2023 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Vergabe von Bauleistungen: Grundschule Blumenau, Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen - Umsetzung Digital-Pakt Schule

Gesetzliche Grundlage: § 28 Abs. 2 Nr. 14 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Bauamt, Richter, Florian

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister
Ältestenrat am 01.06.2023

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: SR-12/2020/08Ö
SR-U/006/2021/2NÖ
SR-U/008/5NÖ

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf Grundlage der Vergabeempfehlung des Planungsbüros PDV-Systeme Sachsen GmbH aus Dresden sowie nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen: Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen an die Elektro-Anlagen Olbernhau GmbH, Grünthaler Straße 206, 09526 Olbernhau zum Gesamtpreis von 35.233,89 EUR (brutto).

II. Begründung

Mit dem Digital-Pakt-Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den Digital-Pakt unterzeichnet. Weiterhin wurde die verfassungsrechtliche Grundlage durch die Änderung des Grundgesetzes geschaffen. Finanziert wird der Digital-Pakt aus dem Digitalinfrastrukturfonds, einem sog. Sondervermögen, das Ende 2018 errichtet wurde.

Die Stadt Olbernhau hat nach dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates (SR-12/2020/8Ö) einen Fördermittelantrag für alle Schulen in Trägerschaft der Stadt nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schule) vom 21.05.2019, zuletzt geändert am 15.06.2020, bei der SAB am 30.09.2021 eingereicht. Nach dieser Richtlinie steht für jeden Schulträger im Freistaat Sachsen ein Schulträgerbudget zur Verfügung (**Stadt Olbernhau = 453.421,37 EUR**). Die Fördersumme wurde anhand von Festbeträgen, errechnet. Die Festbeträge sind auf 100 % der voraussichtlichen durchschnittlichen Investitionskosten veranschlagt. Mit Zuwendungsbescheid vom 05.10.2020 wurden die beantragten Fördermittel bewilligt.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Schaffung technischer Voraussetzungen für eine moderne zukunftsfähige IT- Infrastruktur. Dabei gilt es, neben der Bereitstellung einer allgemeinen leistungsfähigen IT - Infrastruktur auch der zunehmenden Mobilität und der Anforderungen an mobiles Arbeiten mittels der Bereitstellung einer WLAN-Struktur Rechnung zu tragen. Ziel ist es dabei, durch eine flächendeckende einheitliche LAN -/ WLAN-Infrastruktur Schülern und Lehrkräften in der Schule moderne leistungsfähige IT-Arbeitsmöglichkeiten und insbesondere für Nutzer mit mobilen Endgeräten einen Zugriff auf zentrale IT-Ressourcen oder das Internet per WLAN bereitzustellen. Gleichzeitig sollen die verkabelungstechnischen Voraussetzungen für den Einsatz interaktiver Tafel als Ersatz oder Ergänzung der traditionellen "Kreidetafeln" geschaffen werden.

Die erforderlichen Leistungen zur technischen Ertüchtigung wurden durch das Planungsbüro PDV-Systeme Sachsen GmbH aus Dresden ausgeschrieben. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung hat nur ein Bieter die Verdingungsunterlagen angefordert und auch ein Angebot abgegeben. Das Hauptangebot liegt 20,5% unter dieser Kostenberechnung. Die günstigeren Kosten ergeben sich aus den vorher beginnenden Projekten Wildrosen Grundschule Dörnthal und Goethe Grundschule.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt mit Fördermitteln (Digitalpakt Schulen, Förderquote 100%). Der Zuwendungsbescheid liegt mit Datum vom 05.10.2020 vor. Die Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2021/2022 im Finanzhaushalt unter der Maßnahmen-Nr. 21 im Produkt 215100 geplant.

Anlagen: Anlage 1 – Vergabevorschlag mit Preisspiegel